



Feng Shui Verband  
Schweiz

## Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2023

### Jahresbeiträge

- |                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| - Vollmitglieder                | CHF 200.00 |
| - Ausbildungsinstitut als Organ | CHF 150.00 |
| - Schülermitglieder             | CHF 100.00 |

Sonderkonditionen:

Für Unternehmen und Ausbildungsinstitute mit mehreren Beratenden beträgt der Jahresbeitrag für die erste Vollmitgliedschaft CHF 200.00 und für alle weiteren Personen dieses Unternehmens CHF 150.00.

### Zeitraum Mitgliedschaft

1. Januar – 31. Dezember des Kalenderjahres

### Eintritt

Bei Eintritt vom 1. Januar – 30. Juni eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag fällig.

Bei Eintritt vom 1. Juli – 31. Dezember eines Jahres ist die Hälfte des Jahresbeitrags fällig.

Der Jahresbeitrag ist nach erfolgter Rechnungsstellung innert 30 Tagen zu überweisen.

### Austritt

Kündigung muss schriftlich an die Geschäftsstelle bis spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Verbandjahres eingereicht werden.

Es erfolgt keine Rückerstattung bei vorzeitiger Kündigung u/o Austritt während des Jahres.



Feng Shui Verband  
Schweiz

## Änderung Mitgliedschaftsdauer

Die Mitgliedschaftsdauer wird neu dem Kalenderjahr entsprechen. Deshalb ergibt sich ein einmaliges „Überjahr“ vom 01.09.2022 bis 31.12.2023.

### Jahresbeiträge

*„Beitrag Überjahr“*

- Vollmitglieder	CHF 200.00	<i>CHF 266</i>
- Ausbildungsinstitut als Organ	CHF 150.00	<i>CHF 200</i>
- Schülermitglieder	CHF 100.00	<i>CHF 133</i>

Sonderkonditionen:

Für Unternehmen und Ausbildungsinstitute mit mehreren Beratenden beträgt der Jahresbeitrag für die erste Vollmitgliedschaft CHF 200.00 und für alle weiteren Personen dieses Unternehmens CHF 150.00.

### Zeitraum Mitgliedschaft – Überjahr

1. September 2022 – 31. Dezember 2023

Der Jahresbeitrag ist nach erfolgter Rechnungsstellung innert 30 Tagen zu überweisen.

Bachenbülach, 05.05.2022